

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur dritten Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 Unterasbach im Bereich des Flurstückes Nr. 1364/2 nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat am 16.03.2021 die dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 Unterasbach beschlossen.

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Flur-Nr. 1364/2 ist mit dem Wunsch an die Gemeinde Anzing herangetreten, auf dem Baugrundstück Parzelle 11 dieses Bebauungsplans abweichend von den Festsetzungen einen Dreispänner mit drei Wohneinheiten zu bauen. Eine Planung wurde der Gemeinde bereits vorgelegt.

Mit der Erarbeitung der Planung ist Landschaftsarchitekt Michael Haas aus Grafing beauftragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 dem Planentwurf vom 16.03.2021 zugestimmt.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer EG Nr. 3 eingesehen werden.

Zusätzlich sind die im Entwurf vorliegenden Planungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Anzing (www.anzing.de) > Menü „Nachrichten, Aktuelles, Termine“ > „Bauen, Planen und Verkehrsobjekte“ > und dort unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren/Baurechtliche Satzungen“ einsehbar.


Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird vom Gemeinderat getroffen.

Umweltrelevante Unterlagen liegen für dieses Verfahren nicht vor.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitte beachten Sie außerdem, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Anzing, 24.03.2021
Gemeinde Anzing



I.A.
Finauer
Verw.fachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: **24.03.2021**

abgenommen am: **08.05.2021**
I.A.

Finauer